

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode,
Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhaleben

Jahrgang 9

Freitag, den 20. August 2021

Nummer 8

#MEINKULTURSOMMER2021

MIT KUNST UND KULTUR
ZURÜCK IN DIE STADT



10.09. - 12.09.

KULTUR-

Sommer

Schlosspark Bendeleben

Stilrichtung: ska, modern brass bis
klassische Bläser.

Zeltplatz wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Samstag u.a. traditionelles Badewannenrennen

Veranstaltungskalender der Gemeinde Kyffhäuserland



August

28.08.		White Dinner	Park, Bendeleben
29.08.	10 – 17 Uhr	Tomatentag	Orangerie, Bendeleben

September

10. – 12.09.		Kultursommer 2021	Park, Bendeleben
12.09.		Tag des offenen Denkmals	
10. – 12.09.		Kirmes in Hachelbich	Gaststätte Hachelquelle

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen im Rahmen der Bundesgartenschau 2021 – Außenstandort Bendeleben entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Kyffhäuserland www.kyffhaeuser-land.de

24.09. Erscheinung Amtsblatt, Abgabe Beiträge bis **13.09.2021 12.00 Uhr** an amtsblatt@kyffhaeuserland.de

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten alle Vereine, bereits feststehende Termine rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung einzureichen, damit diese im Veranstaltungskalender des Amtsblattes und auf der Homepage www.kyffhaeuser-land.de bekannt gegeben werden können. E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de 034671/ 660-28

HACHEL- BICHER KIRMES

WANN
10.09. – 12.09.2021

WO
Gaststätte Hachelquelle
Lindenstraße, 99707
Kyffhäuserland

**MIT DABEI – DJ TOMMY – MATE –B.
DJ VINCENT**

VERANSTALTUNG FÜR ALLE ALTERSKLASSEN

10.09.2021
Ab 20:00 Uhr
Kirmesdisco auf dem Saal mit
„DJ TOMMY“

11.09.2021
Ab 9:00 Uhr
Kirmesumzug mit Erbsbär und
Band

Ab 10:00 Uhr
Frühshoppen in der Gaststätte
Hachelquelle

Ab 20:00 Uhr
Kirmestanz mit der Band
„MATE“

**(Karten nur im Vorverkauf
erhältlich)**

24:00 Uhr
Kirmesbeerdigung mit
Verlesung der Kirmespredigt

12.09.2021
Ab 14:30 Uhr
Rentnerkirmes mit Kaffee und
Kuchen „DJ Vincent“ und
Verlesung der Kirmespredigt



29. August 2021
10-17 Uhr

Große Tomatenschau



Leckereien und
Wissenswertes rund
um die Tomate

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale 034671/660-0
Fax 034671/660-30
E-Mail info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuser-land.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister 660-10
Sekretariat 660-11
Kita-Koordinatorin 660-12
Personal; Kindereinrichtungen 660-14
Personal; Friedhofsverwaltung 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25

Finanzverwaltung

Liegenschaften 660-17
Steuern und Pachten 660-18
Kämmerei 660-24 oder 660-27
Kasse 660-28 oder 660-29
Mieten 660-28 oder 660-18

Bauverwaltung 660-21
Ordnungsverwaltung 660-19

Dorfkümmerer

Herr Becht 034671/ 660-31 (24h erreichbar)
..... alexanderbecht@t-online.de

Schiedsstelle

Herr Bertuch
Sprechzeiten:
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr,
Burgstr. 4, OT Bendeleben
Tel: 03632/758387
E-Mail: bertuch-privat@t-online.de

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Timaeus

Telefon: 034671/55588
oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
oder nach Absprache

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Badra
Freitag 19:00 bis 20:00 Uhr
Bendeleben
Montag 17:00 bis 18:00 Uhr
Göllingen
Donnerstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Günserode
Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich
Montag 17:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben
Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Seega
Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Steinthaleben
Freitag 17:00 bis 18:00 Uhr

Kindertagesstätten Kyffhäuserland

Kita „Regenbogen“, OT Badra
Telefon 03632/ 59 930
Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben
Telefon 034671/ 660 16
Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen
Telefon 034671/ 79 649
Kita „Abenteuerland“, OT Hachelbich
Telefon 03632/ 54 29 46
Kita „Kinderhaus“, OT Rottleben
Telefon 034671/ 79 292
Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinthaleben
Telefon 034671/ 62 627

Notdienste

Polizei 110
Feuerwehr/Notarzt 112
Rettungsleitstelle 0 36 31/ 8 93 80
Ärztlicher Notdienst 116 117
Tierärzte (über Rettungsleitstelle) 0 36 31/ 8 93 80
Giftnotruf 0361/ 73 07 30
Erdgas 0800/ 68 61 177
Strom 0361/ 73 90 73 90
Sperrnotruf EC-Karte 116 116

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 22.07.2021

Beschluss-Nr.: 01-16/2021:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 02-16/2021:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrstimmig die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.04.2021.

Beschluss-Nr.: 03-16/2021:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrstimmig den Beschluss zur Abwägung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB und Beteiligung der TöB gemäß § 4 (1) BauGB, der Billigung des Entwurfes Stand Juni 2021 sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der TöB gemäß § 4 (2) BauGB

Beschluss-Nr.: 04-16/2021:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Kyffhäuserland.

Beschluss-Nr.: 05-16/2021:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Beschluss über den Finanzplan 2021 der Gemeinde Kyffhäuserland.

Beschluss-Nr.: 06-16/2021:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Beschluss über den Wirtschaftsplan der Barbarosahöhle 2021.

Beschluss-Nr.: 07-16/2021:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Beschluss über den Finanzplan der Barbarosahöhle 2021.

Planverfahren

zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Steuerung von Standorten für raumbedeutende Windenergieanlagen der Gemeinde Kyffhäuserland gemäß § 5 (2b) BauGB

hier: Bekanntmachung der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am **12.03.2020** die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Steuerung von Standorten für raumbedeutende Windenergieanlagen der Gemeinde Kyffhäuserland gemäß § 5 (2b) BauGB beschlossen und in der Folge die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Im Ergebnis der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (Jan / Feb 2021) wurde der Planvorentwurf überarbeitet und ergänzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am **22.07.2021** diesen überarbeiteten Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet und ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der Planung:

Ziel des sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Steuerung von Standorten für raumbedeutende Windenergieanlagen ist es, auch im Gemeindegebiet der Gemeinde Kyffhäuserland den Prozess des schrittweisen, umweltverträglichen Ausbaus des Anteils erneuerbarer Energien (hier insbesondere der Windenergie) planerisch positiv zu begleiten und damit einen kommunalen Beitrag (§ 1 (6) Nr. 7f BauGB) zum schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie zu leisten.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes erfolgt auf Grundlage des § 3 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 18.03.2021 durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der textlichen Darstellung, der Begründung einschließlich aller Anlagen und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 30.08.2021 bis einschließlich 01.10.2021 im Internet unter der Adresse <https://www.kyffhaeuserland.de/> zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die Papierfassungen der o.g. Planunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom **30.08.2021 bis einschließlich 01.10.2021** im Sekretariat der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland, während der folgenden Öffnungszeiten, öffentlich ausgelegt:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die bestehenden Hygienemaßnahmen sind dabei zu beachten. Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima / Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Kultur- und sonstigen Sachgütern,
- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Eingriffsausgleichsmaßnahmen, Hinweise zum Artenschutz, Berücksichtigung möglicher Schallemissionen, Truppenübungsplätze, Sonderlandeplatz Bad Frankenhausen, Kulturerbestandorte Kyffhäuserdenkmal und Schloßberg Sondershausen.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

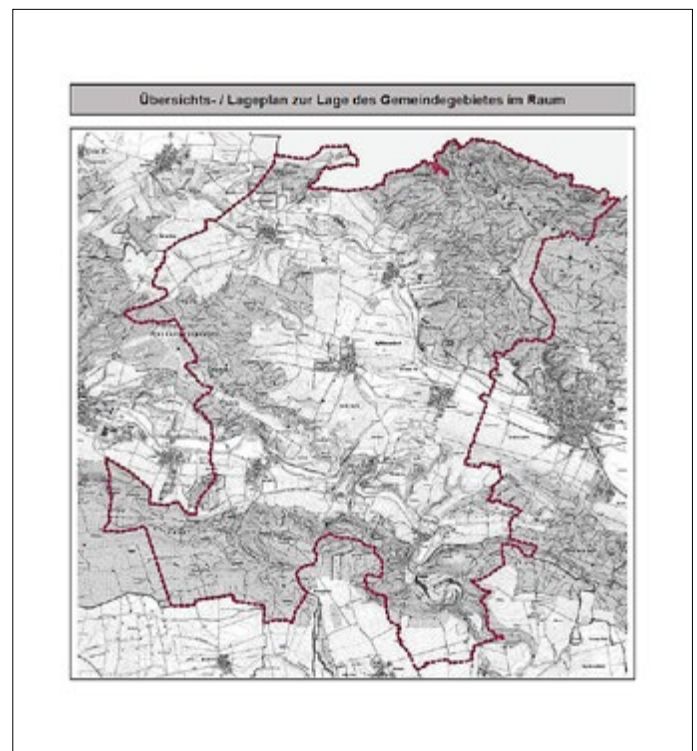
Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Kyffhäuserland unberücksichtigt bleiben können.

Kyffhäuserland, den 20.08.2021

gez. Hoffmann
Bürgermeister

Anlage: Übersichts- und Lageplan



Lageplan zur Amtlichen Bekanntmachung Planverfahren Windenergie

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 8 Wahlbezirke sowie einen Briefwahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Gemeinde Kyffhäuserland	Dorfgemeinschaftshaus
	OT Badra	Badraer Hauptstraße 42
0002	Gemeinde Kyffhäuserland	Orangerie
	OT Bendeleben	Burgstraße 4
0003	Gemeinde Kyffhäuserland	Klosterschänke
	OT Göllingen	Göllinger Hauptstraße 12
0004	Gemeinde Kyffhäuserland	Bürgerhaus
	OT Günserode	Pfarrhain 18
0005	Gemeinde Kyffhäuserland	Sportlerheim
	OT Hachelbich	Mühlweg 9
0006	Gemeinde Kyffhäuserland	Dorfgemeinschaftshaus
	OT Rottleben	Unterdorf 1
0007	Gemeinde Kyffhäuserland	Gaststätte „Weißes Roß“
	OT Seega	Zur Arnsburg 25
0008	Gemeinde Kyffhäuserland	Dorfgemeinschaftshaus
	OT Steinhaleben	Torstraße 8

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im Rathaus Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hinweis: Wir möchten darauf hinweisen, gem. § 68 Abs. 2 BWO, im Falle, dass weniger als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, der Wahlvorstand dieses Wahlbezirks (abgebender Wahlvorstand) die verschlossene Wahlurne, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine dem Wahlvorstand eines bestimmten anderen Wahlbezirks desgleichen Wahlkreis (aufnehmender Wahlvorstand) zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses unverzüglich zu übergeben hat. Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstandes wird in diesem Fall ein entsprechender Hinweis, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt, angebracht.

Kyffhäuserland, den 12. August 2021

Gemeinde Kyffhäuserland

Gez. K. Hoffmann, Bürgermeister

Bekanntmachung

**der Gemeindebehörde (Gemeinde Kyffhäuserland)
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum
Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde **Kyffhäuserland** wird in der Zeit vom **06.09.2021 bis 10.09.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 11:00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Kyffhäuserland, Raum 02 (Einwohnermeldeamt), Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10.09.2021** bis 11:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **189 Eichsfeld - Nordhausen - Kyffhäuserkreis** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kyffhäuserland, den 12. August 2021

Die Gemeindebehörde
Gemeinde Kyffhäuserland
Gez. K. Hoffmann, Bürgermeister

Energiekosten senken, Klima schützen

Bendeleben erstellt Quartierskonzept.

Etwas für den Klimaschutz tun, gleichzeitig Energiekosten senken sowie Anreize für sinnvolle Investitionen schaffen - das ist das Ziel der Gemeinde Kyffhäuserland für das Quartier in Bendeleben im Rahmen der PIQ-Projekte im Quartier.

Anfang des Jahres 2020 startete die TEAG Thüringer Energie AG die Projektinitiative „PIQ-Projekte im Quartier“ mit dem Ziel der energetischen Sanierung kommunaler Quartiere. Die Kommunen sollen dabei unterstützt werden, Energie einzusparen, Kosten zu senken und langfristig für attraktiven Wohnraum zu sorgen.

Im Rahmen des Projektauftrages innerhalb des Konzessionsgebietes der TEAG der Initiative „PIQ-Projekte im Quartier“ konnten sich Kommunen mit ihren Quartieren bewerben.

Die Gemeinde Kyffhäuserland bewarb sich hier im Konzessionsgebiet mit dem Ortsteil Bendeleben und wurde als eines von

zwanzig Quartieren in Thüringen ausgewählt. Für diese Quartiere ist die strukturierte Datenerhebung und -auswertung geplant. Ziel ist es, kumuliert Fördermittel in Form von Fördermittelanträgen für die Kommunen abzuleiten. Im nächsten Schritt sollen ganzheitliche Quartierskonzepte für die Kommunen erstellt werden.

Fördermittel zur Energieeffizienz sind zahlreich vorhanden, doch Theorie und Praxis klaffen oft weit auseinander. Kommunale Energieversorger können hier behilflich sein und als Umsetzer benannt werden und mit geeigneten Partnern bei den Konzepten und der Realisierung helfen und unterstützen.

Die TEAG als Dienstleister wird durch die Kombination des KfW-Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung-Zuschuss“ (65 % Fördermittel) und der Thüringer Förderrichtlinie Gewährung einer Zuwendung für Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen in Kommunen (20 % Fördermittel) ein energetisches Quartierskonzept in Bendeleben erstellen und den Eigenanteil in Höhe von 15 % übernehmen.

Gemeinsam mit der TEAG und der Firma EnergyEffizienz GmbH möchten wir dieses Konzept umsetzen und alle Haushalte des Ortsteils Bendeleben für die Teilnahme gewinnen.

Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale im Quartier auf. Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO-Emissionen reduziert werden können. Diese Quartierskonzepte bilden eine Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung.

Die Qualität der Arbeitsergebnisse und somit ihre Verwertbarkeit für die Gemeinde wie Gebäudeeigentümer*innen hängt maßgeblich von den Informationen ab, die dem beauftragten Büro EnergyEffizienz GmbH aus Lampertheim zur Verfügung stehen. Von großer Bedeutung hierbei sind die Energieverbrauchsdaten der in dem Quartier befindlichen öffentlichen, aber auch der privaten Gebäude. Die Gemeinde ist daher auf die Mitwirkung der Bevölkerung angewiesen.

Der Startschuss des Projekts fiel bereits am 20.07.2021 mit dem Auftaktgespräch der Beteiligten. Die nächsten Schritte des Projekts werden wie folgt durchgeführt: Zunächst werden Fragebögen an alle Eigentümer*innen des Quartiers - also an die Haushalte im Ortsteil Bendeleben - versandt. Damit sollen, wie bereits angesprochen, wichtige Daten abgefragt werden.

Wer den Fragebogen ausfüllt, erhält als Dankeschön zum Ende des Projekts einen Referenz-Gebäudesteckbrief eines typischen Gebäudes im Quartier mit Angaben zu finanziell und ökologisch sinnvollen Sanierungsvarianten.

Nach Abgabefrist der Fragebögen wird das Projektteam mit einer Ortsbegehung starten und weitere Daten zu Gebäuden in Bendeleben aufnehmen. Dies schließt auch das Fotografieren von Gebäuden von der Straße aus mit ein.

Wer nicht will, dass sein/ihr Gebäude auf diese Weise erfasst wird, kann hiergegen Einspruch einlegen. Dieser ist bis 01.09.2021 an das Projektteam zu richten, entweder per Telefon (06206-5803581) oder per E-Mail (piq-thueringen@e-eff.de). Parallel zu den Begehungen findet am 09.09.2021 um 19:00 Uhr eine öffentliche Veranstaltung zum Konzept in der Orangerie in Bendeleben statt.

Gemeinde Kyffhäuserland

Zuwachs in der Jugendfeuerwehr Badra

Bisher waren in der Jugendfeuerwehr Badra 13 Kinder aus Badra und Steinhaleben aktiv.

Es ist gelungen, 7 neue Kinder im Grundschulalter für die Feuerwehr zu begeistern.

Dies ist ein gutes Zeichen für die Zukunft, denn Nachwuchs ist ein wichtiger Bestandteil zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit unserer Freiwilligen Feuerwehr, um im Ernstfall für die Sicherheit unserer Einwohner und deren Hab und Gut da zu sein.



Für unseren Jugendwart Andi Schellknecht (links im Bild) ist die große Anzahl der Kinder natürlich eine große Herausforderung. Nicht nur, was die theoretische und praktische Ausbildung betrifft, auch die Aufsichtspflicht und Sicherheit der Kinder steht immer an erster Stelle.

Er wird dabei tatkräftig von Annabel Hellmich, oder anderen Kameraden unterstützt.

Jeden zweiten Mittwoch finden die theoretischen und praktischen Ausbildungseinheiten statt.

Von 17 Uhr bis 18 Uhr sind die „Kleinen“ dran und von 18 Uhr bis 19 Uhr unsere „Großen“.

Es ist wichtig, dass den Kindern ein Dazugehörigkeitsgefühl vermittelt wird, dazu gehört auch die entsprechende Bekleidung.

Der Feuerwehrverein Badra e.V. hat sich deshalb entschlossen, die nötige Bekleidung kurzerhand anzuschaffen.

Die neuen T-Shirts wurden bereits geliefert und sind derzeit zum Bedrucken.

Bald hat jedes Kind ein T-Shirt mit dem Aufdruck Jugendfeuerwehr Badra.

Des Weiteren wurden Namensschilder angeschafft, die an die Jacken angebracht werden.

Natürlich ist es für alle immer ein Bedürfnis, mit dem Feuerwehrauto zu den praktischen Übungen auszurücken.

Da die „Kleinen“ ja auch wirklich noch klein sind, hat der Feuerwehrverein Badra e.V. Kindersitze gekauft, damit auch hier die Sicherheit unserer Schützlinge gewahrt werden kann.

Wer den Feuerwehrverein Badra e.V. bei seiner Arbeit finanziell unterstützen möchte, kann dies gern mit einer kleinen Spende tun. Dafür wären wir Ihnen sehr dankbar.

Bankverbindung:

Kyffhäusersparkasse Sondershausen-Artern,

IBAN: DE33 8205 5000 3100 0392 61

Kennwort: Jugend

Jens Steiner
Feuerwehrverein Badra e.V.

Sommer- und Zuckertütenfest in Bendeleben bei den Wipperfröschen

Am 16.07.2021 war es wieder einmal so weit, Fragen durchdrangen die Köpfe der Kindergartenkinder in Bendeleben - Wer hat eigentlich den Zuckertütenbaum dieses Jahr gepflanzt und gegossen...? Es wurde vergessen.

Egal, gefeiert wird trotzdem, ist ja schließlich alles vorbereitet. Zur Kaffeezeit trafen sich die Eltern und Geschwister unserer Kindergartenkinder im Garten der Kita. Um 14:30 Uhr kamen die Kinder aus dem Haus und waren alle aufgeregt. Seit langer Zeit mal wieder einen Auftritt mit richtigem Publikum. Es wurde gesungen, getanzt, gereimt und gelacht. Alle meisterten das Programm mit Bravour! Im Anschluss gab es für alle Kaffee und Kuchen.

Beim geselligen Beisammensein, kam auf einmal Frau Timaeus von der Polizei. Sie hat gesagt, es wurden im Wald Sachen gefunden und erklärte den Kindern, dass Fundsachen eigentlich zu ihren Besitzern zurückgebracht werden, nun sucht sie die Kinder. Drei große Zuckertüten, jeweils mit Namen versehen, wurden

neben vielen kleinen Zuckertüten gefunden. Die Vorschulkinder mussten mit zum Polizeiwagen zur Identifikation. Ihre Freude war riesig, als sie ihre Namen an den großen Zuckertüten erspähnten.



Zur musikalischen Untermalung der Veranstaltung organisierte die Kita den Alleinunterhalter Uwe Lange (DJ Juwel). Zum Abendessen wurde der Grill angeheizt und es gab leckere Würstchen für alle.

Ein letztes Highlight gab es dann für die drei Vorschüler am 27.07.2021. Gemeinsam mit Antje ging es zur Abschlussfahrt. Wohin? Das war geheim.

Um 9:00 Uhr ging es los. Die Fahrt war lang und führte nach Bad Langensalza zum Baumkronenpfad. Eine große Freude für die Kinder. Dort gab es sehr viel zu entdecken und Neues zu erleben. Nach dem Spaziergang über den Baumkronen, wo man auch klettern kann, ging es hoch hinaus über 231 Stufen, von wo man einen herrlichen Blick über den Hainich hat. Anschließend wurde der dazugehörige Spielplatz erobert. Hier konnten sich die Kinder richtig austoben. Der Tag endete am späten Nachmittag wieder in der Kita, wo die Eltern schon sehnsüchtig für ihre Kinder warteten, natürlich auch um zu erfahren, wo sie denn nun gewesen sind.



Wir wünschen unseren Vorschulkindern einen guten Start in ihren neuen Lebensabschnitt.

Das Team der Kita Wipperfrösche

Kinderhaus Rottleben

Bei Rot bleibe stehen, bei grün kannst du gehen!

Ganz unter dem Motto „Bei Rot bleibe stehen, bei Grün kannst du gehen...“ wurde der Verkehrssicherheitstag des Kinderhaus Rottleben gestaltet. Schon beim Frühstück wurden die Kinder immer größer, als die Mitarbeiterinnen der „Kyffhäuser Verkehrswacht e.V.“ auf unser Außengelände fuhren und begannen den Vormittag vorzubereiten. Als wir dann alle gemeinsam herauskamen, erwarteten uns viele unterschiedliche Stationen. Zuerst schnappten sich die Größten ihre mitgebrachten Roller, Laufräder und Fahrräder. Während diese sich im Slalom fahren versuchten, konnten die Kleineren auf spielerische Weise ihr Verhalten als Fußgänger im Straßenverkehr üben, später wurde dann getauscht. Auch wie wichtig ein Helm ist, wurde uns eindrucksvoll mit Eiern, Melone und Helm demonstriert. Zum Abschluss arbeiteten alle Kinder nochmal zusammen. In einem großen Erzählkreis betrachteten wir die mitgebrachten Verkehrsschilder und versuchten ihre Bedeutung herauszufinden. Die Mitarbeiterinnen hörten uns gespannt zu und erklärten uns die Bedeutung der Farben Rot und Blau bei Verkehrsschildern. Die Kinder hörten gespannt zu und erzählten was sie bereits gelernt hatten. Am Ende des Vormittags gab es dann noch eine kleine Überraschung. Die Verkehrswacht brachte für alle Kinder Reflektoren für den Rucksack und einige Verkehrshefte mit, sodass wir uns noch lange an diesen Tag und das Gelernte erinnern können. Für die Kindertagesstätten der Gemeinde gab es ebenfalls noch ein Highlight. Eine große „Move it“ Box mit vielen Materialien und Spielen zur Verkehrserziehung wurde übergeben. Wir möchten uns bei der „Kyffhäuser Verkehrswacht e.V.“ für dieses informativen und gelungenen Vormittag bedanken.



Verkehrsschulung in der Kita „Kinderhaus“ Rottleben

Achtung Zuckertüte!

Endlich war der Tag gekommen, unsere Schulkinder zu verabschieden und mit ihnen ein tolles Fest zu feiern. Mit einem gemeinsamen Frühstück und tollen Leckereien haben wir in unserem Garten den Tag begonnen. Kurz darauf besuchte uns der Clown Pepina aus „Spananien“ und tanzte mit allen Kindern und Erziehern zu lustigen Liedern. Die Feuerwehr aus Seega überraschte alle Kinder, gemeinsam durften alle einmal in das Feuerwehrauto hinein und konnten gemeinsam mit Franziska, Michael und Philipp eine Runde durch das Dorf fahren. Dafür möchten wir uns noch einmal recht herzlich bedanken. Sie sind ganz spontan eingesprungen und haben alle Kinderaugen zum Leuchten gebracht. Die Kinder hatten auch großen Spaß beim Spritzen mit dem Feuerwehrschauch und für alle war es eine tolle Abkühlung. Dann endlich war es soweit und alle Kinder rannten zum Zuckertütenbaum den wir immer fleißig gegossen haben. Dort konnte sich jedes Kind (außer die Schulanfänger) eine kleine Zuckertüte abholen. Für unsere Schulanfänger gab es dann die große Überraschung am Nachmittag. Es war ein toller Tag der uns lange in Erinnerung bleiben wird. Vielen Dank an alle die es so unvergesslich gemacht haben.



ckelten Ideen begann die Arbeit. Unsere starken Papas haben sich die größte Mühe gegeben und konnten nach ein paar Stunden Arbeit unsere Hochbeete mit Erde füllen. Dank dem REPO in Bad Frankenhausen, der sich mit einem Gutschein bei unserer Spendenaktion beteiligt hat, konnten wir Erdbeerpflanzen kaufen. Gemeinsam mit den Kleinsten unserer Einrichtung pflanzten wir die kleinen Pflanzen. Jetzt mussten alle Kinder fleißig gießen. Nach einiger Zeit konnten wir uns die ersten Erdbeeren schmecken lassen. Durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. konnten sich die Kinder Obstpflanzen aussuchen. Gemeinsam mit Frau Griening bekamen wir viele verschiedene Bäumchen und Sträucher. Alle Kinder haben fleißig beim Ausgraben geholfen. Unsere Naschhecke muss jetzt nur noch ganz viel wachsen, dann können wir nächstes Jahr leckere Himbeeren, Johannisbeeren, Brombeeren und Stachelbeeren ernten.



Wir haben eine kleine Gärtnerei.

Wer will fleißige Papas sehen, der muss zu uns in den Kindergarten gehen. Die Kinder und Erzieher aus dem Kinderhaus haben sich eine kleine Gärtnerei gewünscht, in der wir selbst Gemüse und Obst sowie Kräuter ernten können. Mit gemeinsam entwi-

Zuckertütenfest der Zappelfrösche

Eine aufregende und durch viele Einschränkungen geprägte Zeit liegt hinter uns. Doch glücklicherweise konnten in diesem Jahr einige Traditionen weitergeführt werden. Lachende Kinderaugen gab es so am 6. August zum Sommer- und Zuckertütenfest der Kita „Zappelfrösche“ in Göllingen. Trotz des Regenwetters, welches den Ablauf etwas durcheinander brachte, konnten die zehn Schulanfänger und Schulanfängerinnen gebührend verabschiedet werden.

Mit einem tollen Programm wurden die zahlreichen Gäste zu einem aufregenden Nachmittag im Kindergarten begrüßt. Die großen und kleinen Zappelfrösche begeisterten ihr Publikum mit verschiedenen Liedern, Tänzen und Gedichten. Auch die ganz Kleinen waren eifrig dabei. Nach dem tosenden Applaus warteten die ABC-Schützen auf ihre verdienten Zuckertüten, die in diesem Jahr nicht am Zuckertütenbaum gewachsen waren. Stattdessen kamen sie mit Tatütata und Blaulicht um die Ecke und wurden vom DRK Sonderhausen mit einem Krankentransport geliefert. Dieses besondere Auto anzuschauen, war ein weiteres Highlight für die Kinder.

Nachdem sich die Eltern der Schulanfänger-Kinder von ihrem lieben Erzieherteam verabschiedet hatten, war die Zeit für Kaffee und Kuchen gekommen. Während die Gäste sich anschließend mit Würstchen, Steaks und kühlen Getränken stärken konnten, machte Clown Lulo zahlreiche Späße mit den Kindern.

Das Erzieherteam bedankt sich an dieser Stelle noch einmal herzlich bei allen fleißigen Helfern, vor allem beim DRK Sonderhausen, den Göllinger Kirmesfreunden und den unterstützenden Eltern, ohne die das Sommer- und Zuckertütenfest nicht so ein voller Erfolg geworden wäre.



Die Jagdgenossenschaft Günsderode lädt ein

Am Freitag, dem 10.9.2021 um 18.00 Uhr, findet im Bürgerhaus, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt. Hierzu sind alle Wald- und Landbesitzer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Günsderode, sowie die Jägerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Wahl des Jagdvorstehers und des Stellvertreters
- Rechenschaftsbericht des Jagdjahres 2020/21
- Kassenbericht
- Revisionsbericht -
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss über die Verwendung und Auszahlung des Reinertrages
- Bericht der Jagdpächter
- Verschiedenes

gez. Vonhof
stellv. Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Günsderode

Kinder- und Heimatfest Günsderode

Am 31.07.2021 war es endlich wieder soweit. Nach einem Jahr coronabedingter Zwangspause strahlte Günsderode dieses Jahr wieder mit seiner Neuauflage des Kinder- und Heimatfestes. Die Ausrichtung des Festes hat sich der frisch gegründete Verein „Heimatsfreunde Günsderode e.V.“ auf die Fahne geschrieben.



Der Verein besteht derzeit aus 14 Mitgliedern, welchen das Wiedererwecken Günsderodes aus dem Dornröschenschlaf wichtig ist. Mit dem diesjährigen Heimatfest ist dies den Vereinsmitgliedern schon mal gut gelungen.

Mit Kaffee und Kuchen, Rostern, Rostbräteln, Wildschweinbraten, Pommes und Fischbrötchen war für jeden Gaumen etwas dabei. Für ausreichend frische und gekühlte Getränke sorgte das Team im Bierwagen.

Ob Kletterstange, Sackhüpfen, Eierlauf, Speed Tor schießen, Basketballwettkampf...der Sportsgeist der kleinen Besucher wurde aufgeweckt. Aber auch künstlerisch waren einige Vereinsmitglieder aktiv, so wurden neben den sportlichen Aktivitäten auch Kinderschminken und Glitzertattoos angeboten, welche die Kinder freudig annahmen und auch manch Oma sich vom Enkel überzeugen lies.

Die Hüpfburg mit großer Rutsche kam bei allen Kinder sehr gut an.

Gegen Abend erfolgte ein weiteres Highlight, welches schon vom letzten Fest bekannt war. Der Startschuss für die Losung der Tombola. Alle Preise wechselten den ihren Besitzer, unter den Hauptpreisen gab es unter anderem Gutscheine für den Kletterpark Possen, eine Kaffeemaschine sowie einen Heimtrainer zu gewinnen.

Ab 20:00 Uhr wurde der Tanzabend eröffnet. Die Tanzfläche füllte sich rasch und blieb lang gefüllt.

Eine gute musikalische Mischung brachte Jung und Alt dazu das Tanzbein zu schwingen.

Die Einnahmen aus dem Fest sowie die erbrachten Spenden werden unter anderem für die Instandsetzung des Sportplatzes sowie die Schaffung des neuen Spielplatzes verwendet.

Heimatfreunde Günserode e.V.

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 24. September 2021. Beiträge von Vereinen sind bis zum 13. September einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuser-land.de).

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Das Landratsamt informiert

Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung) in der Fassung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I. S.1483) i. V. m. der Delegierten Verordnung 2020/689 der Kommission

Anordnung von Untersuchungen und Bestimmungen zum Verbringen von Rindern

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des (VLÜA) Kyffhäuserkreises erlässt gegenüber den Haltern, die ihre Rinder im Kyffhäuserkreis halten, folgende

Allgemeinverfügung

- I. Rinderhalter haben sicherzustellen, dass jedes neugeborene Kalb an einer nach oder gleichzeitig mit der amtlichen Kennzeichnung, aber nicht später als 20 Tage nach der Geburt (postpartum) entnommenen Probe negativ auf BVDV-Antigen oder -Genom getestet wird.
- II. Sofern die Untersuchungen nach Tenorpunkt I nicht möglich sind, sind zur Erlangung des Status „frei von BVD“ des Betriebes nach Vorgaben der zuständigen Behörde des Kyffhäuserkreises die Rinder des Bestandes serologisch auf Antikörper gegen BVDV zu untersuchen. Die serologischen Tests zum Nachweis von Antikörpern gegen BVDV sind innerhalb eines Zeitraums von mindestens 12 Monaten mindestens dreimal in Zeitabständen von mindestens vier Monaten an Proben durchzuführen, die jeweils von fünf Rindern (bei geringerer Zahl gehaltener Rinder von allen Rindern) entnommen wurden, die vor der Testung mindestens drei Monate im Betrieb gehalten wurden. Sofern die Rinder des Betriebes in getrennten Gruppen ohne unmittelbaren Kontakt zueinander gehalten werden, muss die entsprechende Anzahl von Tieren aus jeder Gruppe getestet werden.

- III. Sofern der Status „frei von BVD“ bereits für einen Betrieb erreicht worden ist, ist es zur Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“ alternativ zum Tenorpunkt I auch möglich, dass von der zuständigen Behörde je Einzelfall erlaubt werden kann, dass die serologische Tests zum Nachweis von Antikörpern gegen BVDV mit Negativbefund mindestens jährlich an Proben durchgeführt werden, die von fünf Rindern (bei geringerer Zahl gehaltener Rinder von allen Rindern) entnommen wurden, die vor der Testung mindestens drei Monate im Betrieb gehalten wurden. Sofern die Rinder des Betriebes in getrennten Gruppen ohne unmittelbaren Kontakt zueinander gehalten werden, muss die entsprechende Anzahl von Tieren aus jeder Gruppe getestet werden. Sofern der Status „BVD-unverdächtig“ gemäß der BVDV-Verordnung am 21. April 2021 für den Betrieb erreicht war, gilt der Betrieb als „frei von BVD“.
- IV. Sofern trächtige Muttertiere in Rinder haltende Betriebe in Thüringen verbracht werden sollen, müssen sie aus Beständen, die den Status „frei von BVD“ gemäß Art. 18 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/ 689 aufweisen, stammen,
 - a. wo die in Tenorpunkt III genannten serologischen Tests innerhalb der letzten vier Monate mit Negativbefund an mindestens fünf Tieren jeder Gruppe durchgeführt wurden, mit denen die trächtigen Rinder gemeinsam gehalten wurden, oder
 - b. wo sie, sofern sie mindestens 150 Tage trächtig sind, individuell mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden sind.
- V. Die Rinder eines Betriebes mit einem BVDV-positiven Ergebnis unterliegen einer Verbringungssperre auf Grundlage § 38 Abs. 11 TierGesG i.V.m. § 6 Nr. 18 TierGesG. Durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises wird die Verbringungssperre aufgehoben, wenn der Status „frei von BVD“ wieder zuerkannt wurde.
- VI. Zur Abklärung von Verdachtsfällen und zum Nachweis von Abwesenheit des BVD-Virus sind nach Anweisung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises folgende Untersuchungen zur Bestimmung des Status „frei von BVD“ der betreffenden Rinder durchzuführen und nachfolgende Anforderungen einzuhalten:
 - a. bei nicht tragenden Rindern:
 - i. durch eine negative Untersuchung auf BVDV-Antigen oder -Genom oder
 - ii. sofern sie in der Vergangenheit negativ auf BVDV-Antigen oder -Genom untersucht wurden, durch ein mindestens 40 Tage dauerndes Verbleiben im Betrieb nach Entfernung des/der letzten BVDV-positiven Rindes aus dem Betrieb.
 - bei tragenden Rindern, die in der Vergangenheit negativ auf BVDV-Antigen oder -Genom untersucht wurden, durch
 - i. ein Verbringungsverbot bis nach der Abkalbung oder
 - ii. eine negative serologische Untersuchung zum Nachweis auf Antikörper gegen BVDV nach dem 150. Trächtigkeitstag oder
 - iii. die Vorlage eines positiven Befundes einer serologischen Untersuchung zum Nachweis auf Antikörper gegen BVDV, die vor der Belegung bzw. Besamung, die der gegenwärtigen Trächtigkeit vorausging, durchgeführt wurde.
- VII. Der Status „frei von BVD“ jedes Betriebes mit einem BVDV-positiven Ergebnis der virologischen Untersuchung auf BVDV-Antigen oder -Genom, der als bestätigter Fall nach Art. 9 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 festgestellt wurde, wird aberkannt. Ziffer V des Tenors bleibt unberührt.
- VIII. Der Status „frei von BVD“ jedes Betriebes wird weiterhin aberkannt, wenn eine oder mehrere Anforderungen an Verbringungen und Untersuchungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 nach Ablauf von neun Monaten nicht erfüllt sind.

- IX. Ausnahmen von der Verbringungssperre gemäß Ziffer V oder VI können durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises für Einzeltierverbringungen, sofern die Vorgaben des Tenorpunktes VI nicht entgegenstehen, genehmigt werden, sofern die zu verbringenden Tiere unmittelbar zur Schlachtung transportiert werden oder wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

Die zu verbringenden Tiere weisen ein negatives Untersuchungsergebnis auf BVDV-Antigen oder -Genom auf und

- werden einer 21-tägigen Quarantäne unterzogen und sind im Falle von trächtigen Rindern mithilfe einer in der amtlichen Methodensammlung beschriebenen Methode bei einer nach mindestens 21 Tagen der Quarantäne entnommenen Probe mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden, oder
 - sind vor der Verbringung oder im Falle von trächtigen Rindern vor der Besamung oder Belegung, die der gegenwärtigen Trächtigkeit voranging, positiv auf Antikörper gegen BVDV getestet worden.
- X. Die Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2016/429 sind durch jeden Rinderhalter einzuhalten. Grundlage ist der Thüringer Leitfaden „Praxishinweise zur Biosicherheit in Rinder haltenden Betrieben“ (Stand 2016). Die Einhaltung der Basis-Anforderungen des Leitfadens wird mindestens alle zwei Jahre amtlich überprüft. Eine Verknüpfung der Biosicherheitskontrollen mit anderen Kontrollschwerpunkten / -anlässen bleibt den zuständigen Überwachungsbehörden vorbehalten.
- XI. Rinder aus anderen Mitgliedsstaaten und/oder Drittländern dürfen nur mit einer jeweils gültigen Veterinärbescheinigung, sofern die Voraussetzungen des Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschnitte 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/ 689 (siehe unter Hinweise Nummer 5) erfüllt sind, eingestallt werden. Die Einhaltung der Verbringungsbedingungen werden durch die zuständige Behörde mit Hilfe von TRACES Classic oder TRACES NT vor Einstellung zu prüfen.
- XII. Zur Überwachung der Freiheit der Rinder haltenden Betriebe in Thüringen von BVDV-Infektionen und zur Vorbereitung auf die künftige serologische Überwachung auf BVDV-Antikörper des Status „frei von BVD“ gemäß Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschn. 2 Nr. 1 c, iii der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 hat jeder Halter von Rindern ab einem von der zuständigen Behörde festgelegten Zeitpunkt jährlich eine nach behördlicher Vorgabe bestimmte Stichprobe von Rindern seines Betriebes blut- oder milchserologisch auf BVDV-Antikörper untersuchen zu lassen.
- XIII. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I, II, III, IV, V und XI wird angeordnet.
- XIV. Die Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31.12.2021. Es besteht der Vorbehalt der Verlängerung der Befristung.
- XV. Es besteht ein Widerrufsvorbehalt.
- XVI. Die Allgemeinverfügung vom 17.12.2020 wird widerrufen und durch diese Allgemeinverfügung mit dem Aktenzeichen - TS 34/21 - ersetzt.
- XVII. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
- XVIII. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Diese Allgemeinverfügung sowie die Begründung für diesen Erlass können im Landratsamt des Kyffhäuserkreises, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Edmund-König-Str. 7, 99706 Sondershausen sowie auf der Homepage des Landratsamtes eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landratsamt Kyffhäuserkreis erhoben werden. Der Widerspruch kann

- schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen,
 - durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz an landratsamt@kyffhaeuser.de-mail.de erhoben werden.
- Hinweis: Durch einfache E-Mail kann nicht formgerecht Widerspruch erhoben werden!

Dr. Wolf
Amtsleiter

Fahrplanänderungen auf der landesbedeutsamen Linie 130 zwischen Mühlhausen und Sondershausen zum 06.09.2021

Die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH nimmt zum 06.09.2021 eine geringfügige Fahrplanänderung auf der Schnellverbindung zwischen den Städten Mühlhausen und Sondershausen vor.

Künftig startet die Fahrt 03 der landesbedeutsamen Buslinie 130 ab Busbahnhof Mühlhausen bereits 6:27 Uhr. Diese um 10 Minuten frühere Abfahrt ermöglicht am Busbahnhof in Sondershausen den Umstieg zu allen Stadtbuslinien.

Damit ist insbesondere eine bessere Erreichbarkeit des Berufsschulzentrums in Sondershausen an den Standorten Puschkin-Promenade und Salzstraße für die jetzigen und künftigen Berufsschüler gegeben.

Darüber hinaus bestehen auch gute Umsteigemöglichkeiten in verschiedene Regionallinien, wie z.B. an Schultagen zur landesbedeutsamen Buslinie 530 Richtung Artern.

Karl-Günther-Kaserne

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Es besteht Lebensgefahr!

Schießtermine Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN August und September 2021

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Montag	23. August 2021	08:00 - 21:00 Uhr
Dienstag	24. August 2021	08:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	25. August 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	26. August 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Montag	30. August 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	31. August 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	01. September 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	02. September 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Montag	06. September 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	07. September 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08. September 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Samstag	11. September 2021	08:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	15. September 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	16. September 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	17. September 2021	08:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	21. September 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	22. September 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	23. September 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	24. September 2021	08:00 - 14:00 Uhr

Übungszeiten Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN August und September 2021

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Montag	23. August 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	24. August 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	25. August 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	26. August 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	30. August 2021	07:00 - 24:00 Uhr
Dienstag	31. August 2021	00:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	01. September 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	02. September 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	06. September 2021	07:00 - 24:00 Uhr
Dienstag	07. September 2021	00:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	08. September 2021	00:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag	09. September 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	13. September 2021	13:00 - 24:00 Uhr

Dienstag 14. September 2021 00:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 16. September 2021 07:00 - 16:00 Uhr

Im
 Auftrag
 Im Original gezeichnet
Kühne
 Stabsfeldwebel

Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

Schießwarnung Monat September

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.**Es besteht Lebensgefahr!**
- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
- Vorsicht!**
 Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
 Im Original gezeichnet
Morgner
 Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Monat September

Datum	Zeit
06.09.2021	07:00 - 17:00
07.09.2021	07:00 - 17:00
08.09.2021	07:00 - 17:00
09.09.2021	07:00 - 17:00
13.09.2021	07:00 - 17:00
14.09.2021	07:00 - 17:00
15.09.2021	07:00 - 17:00
16.09.2021	07:00 - 17:00
21.09.2021	07:00 - 17:00
22.09.2021	07:00 - 17:00
23.09.2021	07:00 - 17:00
24.09.2021	07:00 - 14:00
28.09.2021	07:00 - 17:00
29.09.2021	07:00 - 17:00
30.09.2021	07:00 - 17:00

Der Standortälteste Bad Frankenhausen informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 in der letzten Zeit kam es des Öfteren dazu, dass Personen das Übungsplatzgebiet unrechtmäßig betreten haben. Dies ist in Anbetracht der hohen Gefährdung durch Restmunition und Blindgänger nicht nur gefährlich, sondern auch strafbar. Für mich als Standortälteste Bad Frankenhausen gibt es bei Verstößen gegen das Verbot des Betretens des Standortübungsplatz BAD FRANKENHAUSEN keinen Handlungsspielraum. Ich bin zur Übergabe an die Polizei zur strafrechtlichen Verfolgung verpflichtet.

Die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen dient allein Ihrer Sicherheit und der Sicherheit aller Soldatinnen und Soldaten, die auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen üben und ausgebildet werden. Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warntafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als „**Militärischen Sicherheitsbereich**“ ausweisen und darauf hinweisen, dass „**Unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden**“.
 Das gilt auch für Straßen und Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.
 Die Warntafeln haben folgenden Wortlaut:

Auf der dem Platz abgewandten Seite:

Militärischer Sicherheitsbereich
 Grenze des Standortübungsplatzes
 Schieß- und Übungsbetrieb
 Blindgänger! Lebensgefahr!
 Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.
 Die Standortälteste/Der Standortälteste

Auf der dem Platz zugewandten Seite:

Grenzen des militärischen Sicherheitsbereiches
 Berühren und Aneignen von Gerät,
 Munition und Munitionsteilen ist verboten!
 Die Standortälteste/Der Standortälteste

Demzufolge ist das Betreten des Standortübungsplatzes verboten!

Das Betretungsverbot dient sowohl dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten als auch dem Schutz der Zivilbevölkerung vor möglichen Gefahren durch Ausbildungs- und Übungsbetrieb sowie die Belastung durch Munition. Wer also vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Nicht zuletzt machen Sie sich des Hausfriedensbruches schuldig! Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht. Die Schießanlage auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen wird intensiv im scharfen Schuss genutzt. Der Schießbetrieb wird durch rote Flaggen, geschlossene Schranken und Schrankenposten angezeigt.

Allgemeine Schießzeiten:

Montag bis Donnerstag 07:00 - 17:00
 Montag - Donnerstag 17:00 - 23:00 (an 2 Tagen pro Woche)
 Freitag 07:00 - 15:00
 Samstag (bei Bedarf) 07:00 - 15:00

Im Original gezeichnet am 27.07.2021

Paar
Oberstleutnant und Standortältester



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland **Verlag und Druck:** LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuen-dorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Information des Freistaats Thüringen

Stellenausschreibung

Im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Abteilung 4 „Ländliche Entwicklung, Agrarstruktur und Förderung“ sind im Referat 41 „Ländliche Entwicklung, Agrarökonomie, Agrarmarketing“ im Rahmen eines Modellprojektes **zwei Stellen** als

Sachbearbeiter (m/w/d) „Förderlotse“

befristet für die Dauer von zwei Jahren an den Dienstorten Heilbad Heiligenstadt bzw. Sondershausen zu besetzen.

Über das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum:

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum ist im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft obere Landwirtschaftsbehörde, obere Gartenbaubehörde sowie obere Landesbehörde für die Entwicklung des Ländlichen Raums und Siedlungsbehörde im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes. Etwa 750 engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier mit einer Vielzahl breitgefächelter Themen u. a. aus den Bereichen des landwirtschaftlichen Untersuchungswesens und der Fachrechtskontrollen, der landwirtschaftlichen Erzeugung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft und im Gartenbau, der Ländlichen Entwicklung sowie der Förderung von Agrar- und Umweltmaßnahmen betraut.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Beratung zu Fördermöglichkeiten auf der Grundlage der in dem Aufgabenzeitraum geltenden Förderrichtlinie ILE/REVIT und damit verbundenen Antrags- und Förderverfahren in folgenden Bereichen und innerhalb der Modellregion, derzeit:
 - Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
 - Dorfentwicklung
 - dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
 - Kleinstunternehmen der Grundversorgung
 - Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
 - Revitalisierung von Brachflächen
- Durchführung von Ortsterminen zum Zweck der Beratung, (Weiter-)Entwicklung von Antragsvorhaben und Projektideen sowie Identifikation von geeigneten anderweitigen Förderprogrammen (z. B. aus den Bereichen Städtebau, Regionalentwicklung, Demografie) inkl. Vermittlung an zuständige Ansprechpartner
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Tätigkeit
- regelmäßiger Austausch und Reflexion mit den Fachreferenten im TMIL und seinen nachgeordneten Landesämtern

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) oder Bachelor) im Studiengang Stadt- und Regionalplanung, Stadt- und Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen oder Wirtschaftsingenieurwesen
- PKW-Führerschein (Klasse B) und Bereitschaft für Außendienstleistungen mit dem eigenem PKW

Wünschenswert sind:

- praktische Erfahrungen im Umgang mit den Instrumenten der Ländlichen Entwicklung (im Bereich der Verwaltung oder des Projekt- und Regionalmanagements)

- Fachkenntnisse im Haushalts-, Zuwendungs- und Vergaberecht
- Kenntnisse über die spezifischen Anforderungen an die Umsetzung des ELER und der GAK
- Kenntnisse über Instrumente kommunaler Förderung jenseits der ILE, u. a. aus dem EFRE
- gebietsweise Kenntnisse der Modellregion
- sicherer Umgang mit gängigen MS Office Programmen

Wichtige Informationen zu Ihrer Bewerbung:

Die Bewerber*innen werden gebeten, Angaben zur Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen zu machen und entsprechende Belege beizufügen. Die Erfüllung des Anforderungsprofils ist anhand von Zeugnissen zu belegen. Die Stellen sind gemäß § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz zeitlich für die Dauer von zwei Jahren befristet. Die Einstellung steht unter dem Vorbehalt, dass die haushaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen einer befristeten Einstellung nicht entgegenstehen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber*innen, die bisher weder in einem befristeten noch unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Thüringen gestanden haben.

Die Vergütung von Tarifbeschäftigten erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 10 TV-L.

Die Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Die Tätigkeit ist unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse grundsätzlich auch für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an alle Geschlechter. Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum gewährleistet die berufliche Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz.

Daher werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerber*innen des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Ihre vollständige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens zum 24. September 2021 unter Angabe der Kennziffer 41.1/2021 an:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen
Raum
Referat 11 „Personal“
Naumburger Straße 98
07743 Jena

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass keine Eingangsbestätigungen versandt werden. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind in Kopie einzureichen. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber*innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden nur für das Auswahlverfahren verwendet und die Dauer des Verfahrens gespeichert und spätestens drei Monate nach dessen Abschluss gelöscht.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Bendeleben

am 30.08.	Herr Wagner, Rolf	zum 70. Geburtstag
am 01.09.	Herr Kamenik, Hermann	zum 90. Geburtstag
am 23.09.	Frau Raue, Margarete	zum 85. Geburtstag

Göllingen

am 31.08.	Frau Wienskowski, Margit	zum 70. Geburtstag
am 08.09.	Frau Wechsung, Hannelore	zum 75. Geburtstag
am 17.09.	Herr Hauser, Peter	zum 80. Geburtstag
am 22.09.	Herr Ludwig, Manfred	zum 85. Geburtstag

Günserode

am 23.09.	Frau Böttcher, Gerda	zum 80. Geburtstag
-----------	----------------------	--------------------

Hachelbich

am 24.08.	Frau Erfurth, Anita	zum 70. Geburtstag
am 04.09.	Herr Kreische, Peter	zum 70. Geburtstag
am 08.09.	Frau Langfeld, Waltraud	zum 80. Geburtstag

Rottleben

am 23.08.	Herr Plaga, Klaus-Dieter	zum 70. Geburtstag
am 20.09.	Frau Köhler, Heidi	zum 75. Geburtstag
am 22.09.	Frau Gödicke, Margot	zum 85. Geburtstag

Seega

am 20.08.	Herr Helbing, Wolfgang	zum 80. Geburtstag
am 29.08.	Herr Krause, Hubert	zum 75. Geburtstag

Steinthaleben

am 07.09.	Herr Lässig, Werner	zum 80. Geburtstag
am 19.09.	Herr Bode, Herbert	zum 70. Geburtstag



Aus Vereinen und Einrichtungen

**Entdecken Sie
Regionalgeschichte!**

www.regionalmuseum-bfh.de



Das Regionalmuseum ist wieder für Besucher geöffnet!
Unsere aktuellen Öffnungszeiten
täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr

Neue Sonderausstellung

Seit dem 21. Juli 2021 gibt es im Regionalmuseum Bad Frankenhausen eine neue Sonderausstellung zu besichtigen:

„Eine Reise in das Land des Unbewussten“ Bilder von Petra Kern, Steinthaleben

Im Festsaal des Regionalmuseums Bad Frankenhausen nimmt Petra Kern aus Steinthaleben die Gäste auf eine „Reise in das Land des Unbewussten“ mit.



Petra Kern und Haustechniker Volker Stahl beim Aufbau der Ausstellung

Petra Kern, von Hause aus Grundschulpädagogin, versuchte sich auch in anderen Berufen und fand jetzt ihre Profession als Kreativitätspädagogin mit eigener Werkstatt. Hier vermittelt sie Gruppen verschiedenen Alters die Malerei frei von Zwängen und Kontrolle. Dabei schenkt sie den Kursteilnehmer das Selbstvertrauen den Pinsel und die Farbe fließen zu lassen und das entstanden ohne Wertung zu akzeptieren.

Neben den Kursen ist sie selbst auch kreativ und zeigt in ihrer Ausstellung ihre „Farbspielereien auf der Basis von intuitivem, meditativem und kreativem Malen“.

Die Ausstellung im Regionalmuseum ist bis zum 7. November 2021 im Festsaal des Museums zu besichtigen.

Neuer Termin für das Konzert!!!

Das Konzert mit dem Duo „con emozione“ wurde auf den Samstag, 2. Oktober 2021 verschoben
 „Tanzen möcht ich‘, jauchzen möcht‘ ich!“

Samstag, 2. Oktober 2021, um 15.00 Uhr und um 17.00 Uhr, im Festsaal

Die Liedauswahl aus Operette, Musical und Filmmelodien der 30er und 40er Jahre rankt sich um die Themen „Liebe, Träume, Wünsche und das Leben“.

Hinter dem Duo „con emozione“ verbergen sich **Liane Fietzke**, Gesang/Moderation, **Norbert Fietzke**, Piano.

Sie sind im Regionalmuseum keine Unbekannten. In jedem Jahr eröffnen Sie die Veranstaltungen im Museum mit Ihrem Neujahrskonzert, dieses mußte wegen bekannter Umstände nun schon zum 2. Mal verschoben werden. Der neue Termin ist der Samstag, 2. Oktober 2021.



Duo „con emozione“, Foto Annelie Brux

Es erwartet Sie ein schwungvolles Konzert mit dem Duo „con emozione“

VVK 15,-Euro / Konzertkasse 18,-Euro

Einlass, 30 min vor Konzert

Reservierungswünsche werden entgegen genommen.

Telefon 034671/62086 oder Mail museum@bad-frankenhausen.de

Bunter Veranstaltungserbst im Museum (unter Vorbehalt ????)

Auch im Regionalmuseum läuft die Serie der Veranstaltungen wieder an, für den Herbst haben wir ein buntes Programm zusammengestellt, welches hoffentlich auch stattfinden kann.

Hier ein kleiner Auszug aus unseren geplanten Veranstaltungen, schon mal zum Vormerken.

Sonntag, 19. September, ab 10.00 Uhr Tag des Geotops

Die Route der Exkursion wird noch bekannt gegeben

Dienstag, 21. September, um 19.30 Uhr Vortrag

Thema: Die Rückkehr der Luchse nach Thüringen

Referent: Silvester Tamás, NABU Thüringen e.V.

Samstag, 25. September, um 19.30 Uhr Kabarett

Programm: „Die sieben Waffen der Frau“

Andrea Kulka

Samstag, 2. Oktober, um 15.00 und um 17.00 Uhr Konzert

„Tanzen möcht ich`, jauchzen möcht` ich!“

Lieder aus Operette, Musical und Film der 30er und 40er Jahre mit dem Duo „con emozione“

Samstag 16. Oktober, um 19.30 Uhr Kabarett

Programm: „ Es gibt ein Leben nach der 50“

mit Peter Vollmer

Dienstag, 19. Oktober, um 19.30 Uhr Vortrag

Thema:

„Studenten, Segelflieger, Raumfahrtingenieure – zum 125. Gründungstag des Kyffhäuser-Technikum Bad Frankenhausen“

Referent: Dr. Ulrich Hahnemann, Bad Frankenhausen

Samstag, 30. Oktober, um 19.30 Uhr Konzert

„Travelling Folkbirds“

Dienstag, 16. November, um 19.30 Uhr Vortrag

Thema: „Vom Seebad zum Solebad - Die Entwicklung des europäischen Badewesens“

Referentin: Dr. Susanne Randhage, Volontärin im Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Samstag, 20. November, um 19.30 Uhr Kabarett

Programm: „Kein Netz, aber drei Klotüren“

RANZ und MAY

Alle Termine unter Vorbehalt!!!

Bleiben Sie gesund, wir freuen uns auf Sie!

Ihre Mitarbeiter des Regionalmuseums

Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen

Kreisorganisation Kyffhäuserkreis

Sehbehinderte treffen sich wieder, 7.7.2021

Nach einer langen Zeit des nur telefonischen Kontaktes durch die Coronapandemie war es heute soweit. Die Kegelgruppe der Kreisorganisation Kyffhäuserkreis traf sich im „Wipperboot“ in Bad Frankenhausen zur sportlichen Betätigung. Das Wiedersehen wurde von allen genossen.

Diesen ersten Kegelnachmittag begannen wir schon um 11 Uhr. Nach der Bestellung des Mittagessens wurden 2 Durchgänge gekegelt. Zu vielen Themen wurde sich ausgetauscht.

Danach wurde zum Essen gerufen. Wie immer, schmeckte es hervorragend. Danke an Herrn Clauberg und seine Frau.

Dann wurden 2 weitere Durchgänge gekegelt. Die „Sieger“ wurden verkündet und der Pokal für den Letzten übergeben.

Aber gewonnen haben alle. Sport fördert die Gesundheit.

Deshalb unterstützt die Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe der Krankenkassen solche Aktivitäten.

Angesichts des schönen Wetters verlängerten wir das Beisammensein. In Fahrgemeinschaften fuhren wir zum Park in Bendeleben.

Die Orangerie besichtigten wir schon letztes Jahr. Das Barockdorf Bendeleben gehört zum Außenstandort der diesjährigen BUGA.

Dieser schöne Landschaftspark wurde 1765 von Freiherr Johann Jacob von Uckermann und seiner Frau Christiane angelegt. Mit seinen 7 Teichen und vielen seltenen Gehölzen lädt er zum Verweilen ein.

Hier kann man Natur in Ruhe genießen. Unser Ziel war das neu errichtete Badehaus.

Es war ein schönes erstes Treffen in diesem Jahr. Das gibt Hoffnung für weitere Unternehmungen unserer Kreisgruppe.

Sehbehinderte oder Blinde, sowie deren Angehörige können uns in der Sprechstunde jeden ersten Dienstag im Monat 9-12 Uhr am neuen Ort im Carl Corbach Club, Göldnerstr. 6, Sondershausen erreichen. (ab 7.9.2021)

--- Wir helfen gern ---



Kursübersicht Volkshochschule Kyffhäuserkreis

Aktuelle VHS Kurse



Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
24.08.2021	17:30	19:00	Infoveranstaltung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses	KVHS Nordhausen Raum 15	Dozententeam
25.08.2021	17:30	19:00	Infoveranstaltung - zum Erwerb des Realschulabschlusses	KVHS Nordhausen Raum 15	Dozententeam
26.08.2021	17:30	19:00	Infoveranstaltung zum Erwerb des Abiturs	KVHS Nordhausen Raum 15	Dozententeam
26.08.2021	18:00	19:30	vhs.wissen live: Deutschland und Italien - eine spannungsreiche Beziehung Sprache: Italienisch mit Simultanübersetzung	Online	Dozententeam
27.08.2021	18:00	19:30	vhs.wissen live: Dante und die deutsche Welt (und darüber hinaus) Sprache: ITALIENISCH	Online	Dozententeam
31.08.2021	18:00	19:00	Rückenschule	Rottleben - Grundschule, Turnhalle	Sabine Genzel
31.08.2021	19:00	20:00	Rückenschule	Rottleben - Grundschule, Turnhalle	Sabine Genzel
06.09.2021	18:00	19:30	Kraft und Bewegung - Step Aerobic	Sondershausen - Gymnasium, Turnhalle	Martina Schweder
06.09.2021	19:30	21:00	vhs.wissen live: Die großen Katastrophen der Vergangenheit und einige Lehren für die Zukunft Sprache: ENGLISCH	Online	Dozententeam
07.09.2021	16:15	17:45	Internationaler Folkloretanz	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitness	Renate Wenkel
07.09.2021	17:00	18:30	Landschaftsmalerei mit Acylfarben	Sondershausen, Güntherstraße 26, Zeichnen	Sylvia Nieft
07.09.2021	18:00	19:30	Line Dance für Fortgeschrittene	Bad Frankenhausen - Grundschule, Turnhalle	Sylvia Haußknecht
07.09.2021	18:00	21:00	Töpfern	Sondershausen, Güntherstraße 26, Töpferraum	Annekathrin Schmied
08.09.2021	17:30	20:30	Malerei und Grafik	VHS Artern Kunstkeller - Töpfern/ Malen	Harald Blankenburg
09.09.2021	16:45	17:45	Qi Gong	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitness	Ingrid Schubert
09.09.2021	17:00	20:00	WORD Grundkurs	Sondershausen, Güntherstraße 26, PC Raum	Dirk-Michael Franke
09.09.2021	18:00	21:00	Töpfern	Sondershausen, Güntherstraße 26, Töpferraum	Annekathrin Schmied
09.09.2021	18:30	20:00	Orientalischer Tanz	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitness	Tanja Henze
09.09.2021	20:15	21:00	Fit durch feine Körperübungen - Faszien Training	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitness	Frank Ballhause
10.09.2021	18:30	19:15	Fit durch feine Körperübungen - Faszien Training	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitness	Frank Ballhause
13.09.2021	17:45	19:15	Kraft und Bewegung	Sondershausen - SBZ Kyffhäuserkreis, TH	Bernd Thorhauer
14.09.2021	19:00	20:30	Mittagspause mit Kollegin Kl? Wie Mensch und Maschine zusammenarbeiten - online Livestream im Rahmen der Veranstaltungsreihe Stadt Land DatenFluss	Online	Dozententeam
15.09.2021	19:30	21:00	Fitnessboxen	Sondershausen - Förderschule, Turnhalle	Frank Ballhause
16.09.2021	17:00	18:00	Kraft und Bewegung - Rücken Fit	Sondershausen - SBZ Kyffhäuserkreis, TH	Katrin Gerlach
16.09.2021	17:30	19:00	Französisch Aufbaukurs	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 5	Evelyne Trumeau
20.09.2021	19:30	21:00	vhs.wissen live: Warum es kein islamisches Mittelalter gab	Online	Dozententeam
21.09.2021	19:00	20:30	Kraft und Bewegung	Sondershausen - RS Ostertal, Turnhalle	Christine Freundl
21.09.2021	19:30	21:00	vhs.wissen live: IT- Sicherheit: Herausforderungen für Wissenschaftler	Online	Dozententeam
22.09.2021	19:00	20:30	Stadt.Land.Welt.-Web: Moore sind wahre Klimahelden Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	Online	Dozententeam
22.09.2021	19:30	21:00	vhs.wissen live: Auf der Suche nach Eindeutigkeit. Wie die	Online	Dozententeam

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an!
0 36 32/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de